

*satrap*s (-es; -a) (hoher Offizier, Zeile 119, 158, 282)³⁰⁾ umzugehen wußte, kann mit der Verschiedenheit der literarischen genera zusammenhängen; aber *retro* (Zeile 12, 41, 284) in der Bedeutung „zukünftig“³¹⁾, *largitas* (Besitz, Zeile 206), *possessionum praedia* (Zeile 202)³²⁾ mußten ihm hinreichend verwendbar sein, die beiden letzten zum Beispiel im Zusammenhang mit der *exceptio spoli*i; doch alle diese Wörter kommen in den pseudoisidorischen Dekretalen von Clemens bis Melchiades nicht vor. *Censura* benutzt Pseudoisidor wohl (S. 109,4; 193,21), aber im Sinn von Entscheidung, von Aufsicht, nicht von Urkunde, wie das *Constitutum Constantini* (Zeile 267), und von *illuminare* wimmelt es in den vorkonstantinischen Dekretalen Pseudoisidors (S. 91,11; 155,36; 193,7; 205,21; 210,25; 222,34; 242,29; 246,6), aber es fehlt ein *illuminator*, als welcher uns in der Konstantinsurkunde Papst Silvester entgegentritt (Zeile 109)³³⁾; bei Pseudoisidor hat *illuminare* nie einen Papst zum Subjekt, meist ist es im Zusammenhang mit einem Bibelwort gebraucht. Und fremd auch innerhalb der Falschen Dekretalen ist das *Constitutum Constantini* mit seinem legendenhaften Aufputz. Pseudoisidor meidet die Hagiographie; Visionen und Wunder bieten seine Papstbriefe von Clemens bis Melchiades nicht, ja nicht einmal die Vokabel *miraculum* steht in dem Wortschatz dieser Briefe. Seine eigenen Figmente verzahnt Pseudoisidor mit dem übrigen Werk; formelhaft tauchen die Sätze verstreut über alle Dekretalen auf, so daß bei Zitaten zuweilen unklar bleiben muß, woher sie innerhalb des Werkes Pseudoisidors genommen sind. Das *Constitutum Constantini* steht (bis auf eine vage Anspielung im vorausgehenden Traktat, s. u. S. 80 ff.) isoliert; päpstliche Ehrenrechte und das *Patrimonium Petri* sind sonst nirgendwo behandelt³⁴⁾. Hat Pseudoisidor das *Constitutum Constantini* gefälscht, so hat er sich in diesem Stück chamäleonhaft anders verhalten als in den übrigen Teilen: die Silvesterlegende benutzt, die er sonst nicht kennt, und sich ein Vokabular und eine Syntax zugelegt, die ihm im übrigen Werk fremd sind. Wahrscheinlich ist das nicht.

³⁰⁾ Vgl. Petrucci (s. o. Anm. 1) S. 138 ff.

³¹⁾ Vgl. auch Petrucci S. 105.

³²⁾ Wohl gibt es: *possessiones et praedia* (Hinschius S. 248,11).

³³⁾ Auf Parallelen in der Silvesterlegende weist Loening (HZ. 65, 224) hin, doch übersieht er, daß auch hier nicht Silvester derjenige ist, der „erleuchtet“. Petrucci S. 128 führt Tertullian an, bei dem Christus der *illuminator* ist.

³⁴⁾ Ein Argument, das schon A. L. Richter - R. Dove - W. Kahl, Lehrbuch des evangelischen und katholischen Kirchenrechts⁸ (1886) S. 101 Anm. 13 kennen.